

**Erläuterungen zu den Geschäften der  
Regionalversammlung der  
Regionalkonferenz Oberland-Ost  
vom Mittwoch, 22. November 2023, 15.00 Uhr  
im Saal im Hotel-Restaurant Bären in 3864 Guttannen**

---

Am 22. November 2023 findet die Regionalversammlung der Regionalkonferenz Oberland-Ost statt.

Folgende Geschäfte sind traktandiert:

1. Genehmigung Protokoll der Regionalversammlung vom 28. Juni 2023
2. Gesamtwahlen
  - a) Regionspräsidium
  - b) Geschäftsleitung
  - c) Kommissionen
3. Kenntnisnahme Projektkreditabrechnung Entwicklungsstrategie 2023 und Förderprogramm 2024-2027
4. Kenntnisnahme Finanzplan 2024-2028
5. Genehmigung Projektkredit Vorleistungen Regionale Bauverwaltung
6. Genehmigung Planungskredit Erarbeitung Masterplan Flugplatz Interlaken
7. Genehmigung Budget 2024
8. Verabschiedung regionale Kulturförderungsstrategie 2023
9. Verschiedenes

Sämtliche Beilagen zu den Traktanden sind einsehbar unter:  
[www.oberland-ost.ch](http://www.oberland-ost.ch) > Regionalkonferenz > Regionalversammlung

## 1. Genehmigung Protokoll der Regionalversammlung vom 28. Juni 2023

Das Protokoll der Regionalversammlung vom 28.06.2023 wurde gemäss Artikel 7 des Geschäftsreglements der Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKO) den Gemeinden innerhalb eines Monats nach der Versammlung zugestellt. Es ist zudem unter [www.oberland-ost.ch](http://www.oberland-ost.ch) abrufbar.

*Die Geschäftsleitung beantragt Genehmigung des Protokolls.*

## 2. Gesamtwahlen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung und der Kommissionen sind gemäss Geschäftsreglement jeweils für eine Dauer von vier Jahren gewählt. Per Ende 2023 sind alle Geschäftsleitungs- und Kommissionsmitglieder wieder zu wählen für die Amtsperiode 2024 – 2027. Eine Amtszeitbeschränkung besteht nicht.

### a) Bestätigungswahl Regionspräsidium

Peter Aeschmann, bisheriger Präsident der Regionalkonferenz Oberland-Ost, stellt sich zur Wiederwahl zur Verfügung. Er kennt als ehemaliger Gemeindepräsident von Matten und als langjähriges Mitglied der Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Oberland-Ost die Aufgaben und Geschäfte bestens. Es sind keine weiteren Nominierungen eingegangen.

*Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung, Peter Aeschmann als Präsidenten der Regionalkonferenz Oberland-Ost wieder zu wählen.*

### b) Bestätigungswahlen Geschäftsleitung

Folgende Geschäftsleitungsmitglieder stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung:

- *Jürgen Ritschard*, Unterseen (Teilregion 1 Interlaken-Matten-Unterseen)
- *Philippe Ritschard*, Interlaken, (Teilregion 1 Interlaken-Matten-Unterseen)
- *Urs Stucki*, Gsteigwiler (Teilregion 1 Süd)
- *Samuel Zurbuchen*, Ringgenberg (Teilregion 1 Nord)
- *Karl Näpflin*, Lauterbrunnen (Teilregion 2)
- *Beat Bucher*, Grindelwald (Teilregion 3)
- *Peter Zumbunn*, Brienz (Teilregion 4)
- *Daniel Studer*, Meiringen (Teilregion 5)
- *Werner Schläppi*, Innertkirchen (Teilregion 6)

Es sind keine weiteren Nominierungen eingegangen.

*Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung, die bisherigen Geschäftsleitungsmitglieder wieder zu wählen.*

### c) Bestätigungs- und Neuwahlen Kommissionen

Folgende Kommissionsmitglieder und Kommissionspräsidenten stellen sich zur Wieder- oder Neuwahl zur Verfügung:

#### • Kommission Öffentlicher Verkehr

##### Zur Bestätigung:

- *Markus Steuri*, Leissigen (Teilregion 1 Nord)
- *Peter Michel*, Interlaken (Teilregion 1 Interlaken-Matten-Unterseen)
- *Lisa Randazzo*, Matten (Teilregion 1 Interlaken-Matten-Unterseen)
- *Roger Seiler*, Bönigen (Teilregion 1 Süd)
- *Christian von Allmen*, Lauterbrunnen (Teilregion 2)

- *Beat Bucher*, Grindelwald (Teilregion 3)
- *Ernst Stähli*, Brienz (Teilregion 4)
- *Urs Zuberbühler*, Guttannen (Teilregion 6), Kommissionspräsident

Zur Neuwahl:

- *Alain Frutiger*, Meiringen (Teilregion 5/6)

- Kommission Verkehr & Siedlung

Zur Bestätigung:

- *Letizia Müller*, Leissigen (Teilregion 1 Nord)
- *Franz Christ*, Interlaken (Teilregion 1 Interlaken-Matten-Unterseen)
- *Jürgen Ritschard*, Unterseen (Teilregion 1 Interlaken-Matten-Unterseen)
- *Heidi Schläppi*, Wilderswil (Teilregion 1 Süd)
- *Tobias Schild*, Schwanden (Teilregion 4)
- *Daniel Studer*, Meiringen (Teilregion 5), Kommissionspräsident

Zur Neuwahl:

- *Vakanz (Nachmeldung bis RV möglich)*, (Teilregion 2)
- *Vakanz (Nachmeldung bis RV möglich)*, (Teilregion 3)
- *Vakanz (Nachmeldung bis RV möglich)*, (Teilregion 5/6)

- Kommission Landschaft

Zur Bestätigung:

- *Beat Studer*, Niederried (Teilregion 1 Nord)
- *Peter Brawand*, Gündlischwand (Teilregion 1 Süd), Kommissionspräsident
- *Ernst Voegeli*, Unterseen (Teilregion 1 Interlaken-Matten-Unterseen)
- *Peter Zwahlen*, Matten (Teilregion 1 Interlaken-Matten-Unterseen)
- *Mathias Feuz*, Lauterbrunnen (Teilregion 2)
- *Nils Burri*, Grindelwald (Teilregion 3)
- *Norbert Hildebrand*, Oberried, (Teilregion 4)
- *Werner Schläppi*, Guttannen (Teilregion 6)

Zur Neuwahl:

- *Bruno Roth*, Gemeinderat Schattenhalb (Teilregion 5/6)

- Kommission Energie

Zur Bestätigung:

- *Remo Zumbunn*, Ringgenberg (Teilregion 1 Nord)
- *Andreas Michel*, Bönigen (Teilregion 1 Süd)
- *Werner Feuz*, Unterseen (Teilregion 1 Interlaken-Matten-Unterseen), Kommissionspräsident
- *Helmut Perreten*, Interlaken (Teilregion 1 Interlaken-Matten-Unterseen)
- *Kurt von Allmen*, Lauterbrunnen (Teilregion 2)
- *Daniel Mathys*, Grindelwald (Teilregion 3)
- *Beat Friederich*, Hofstetten (Teilregion 4)
- *Urs Linder*, Meiringen (Teilregionen 5/6),

Zur Neuwahl:

- *Vakanz (Nachmeldung bis RV möglich)*, (Teilregion 5/6)

- Kommission Abbau, Deponie, Transport ADT

Zur Bestätigung:

- Hans Wolf, Därligen (Teilregion 1 Nord)
- Urs Stucki, Gsteigwiler (Teilregion 1 Süd)
- Peter Bütschi, IGAD (Teilregion 1 Süd)
- Emil von Allmen, Lauterbrunnen (Teilregion 2)
- Hans Steiner, IGAD (Teilregion 2)
- Hans Peter Baumann, Grindelwald (Teilregion 3)
- Peter Kandlbauer, IGAD (Teilregion 3)
- Hans Bühler, Hofstetten (Teilregion 4)
- Heinz Zumbrunn, IGAD (Teilregion 4)
- Hansrudolf Kohler, Schattenhalb (Teilregion 5)
- Dominik Ghelma, IGAD (Teilregion 5)
- Daniel Bürki, Guttannen (Teilregion 6), Kommissionspräsident
- Sara Raz, IGAD (Teilregion 6)

Zur Neuwahl:

- Olivier Balmer, IGAD / Balmholz AG und Frutiger AG (Teilregion 1 Nord)

Die Gemeinden und Teilregionen können für die vakanten Sitze noch Nominierungen bis zur Regionalversammlung melden. Andernfalls bleiben die Sitze vakant bis zur Regionalversammlung im April 2024.

*Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung, die bisherigen Kommissionsmitglieder und Kommissionspräsidenten wieder zu wählen.*

*Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung, Alain Frutiger als Vertreter der Teilregionen 5/6 in die Kommission ÖV zu wählen.*

*Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung, Bruno Roth, Gemeinderat Schattenhalb, als Vertreter der Teilregionen 5/6 in die Kommission Landschaft zu wählen.*

*Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung, Olivier Balmer als Nachfolger von Christoph Künzi, Balmholz AG / Frutiger AG als Vertreter der Teilregion 1 Nord in die Kommission ADT zu wählen.*

### **3. Kenntnisnahme Projektkreditabrechnung Entwicklungsstrategie 2023 und Förderprogramm 2024-2027**

Die Regionalversammlung hat am 29.06.2022 einen Projektkredit von insgesamt Fr. 59'000 bewilligt für die Aktualisierung der regionalen Entwicklungsstrategie und des regionalen Förderprogramms.

Die Integrale Entwicklungsstrategie 2023 und das Förderprogramm 2024-2027 sind am 28. Juni 2023 durch die Regionalversammlung beschlossen worden.

Die Geschäftsstelle hat der Geschäftsleitung die Schlussabrechnung vorgelegt und beantragt, die Planungskreditabrechnung zu genehmigen und der Regionalversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

Die Geschäftsleitung hat am 18.10.2023 folgende Schlussabrechnung genehmigt:

- Projektleitung, Projektkoordination (RKO intern)	CHF	6'870.00	
- Projektbearbeitung (RKO intern)	CHF	12'000.60	
- Projektbearbeitung extern (IC Infraconsult AG)	CHF	29'393.00	
- Projektbearbeitung extern (Dritte)	CHF	807.75	
- Nebenkosten (Sitzungszimmer, Veranstaltungen, etc.)	CHF	1'995.10	
<b>Gesamttotal Projektkreditabrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>51'066.45</b>	
- Beitrag RKO (aus Spezialfinanzierung)	CHF		51'066.45
	CHF	51'066.45	51'066.45
<b>Projektkredit total (brutto)</b>	<b>CHF</b>		<b>59'000.00</b>
Kostenunterschreitung 13.4%, Kompetenz Geschäftsleitung	CHF		7'933.55

*Die Geschäftsleitung bringt der Regionalversammlung gemäss Gemeindeverordnung Artikel 109 Abs. 2 die Projektkreditabrechnung "Entwicklungsstrategie 2023 und Förderprogramm 2024-27" in der Höhe von CHF 51'066.45 zur Kenntnis.*

#### 4. Kenntnisnahme Finanzplan 2024 - 2028

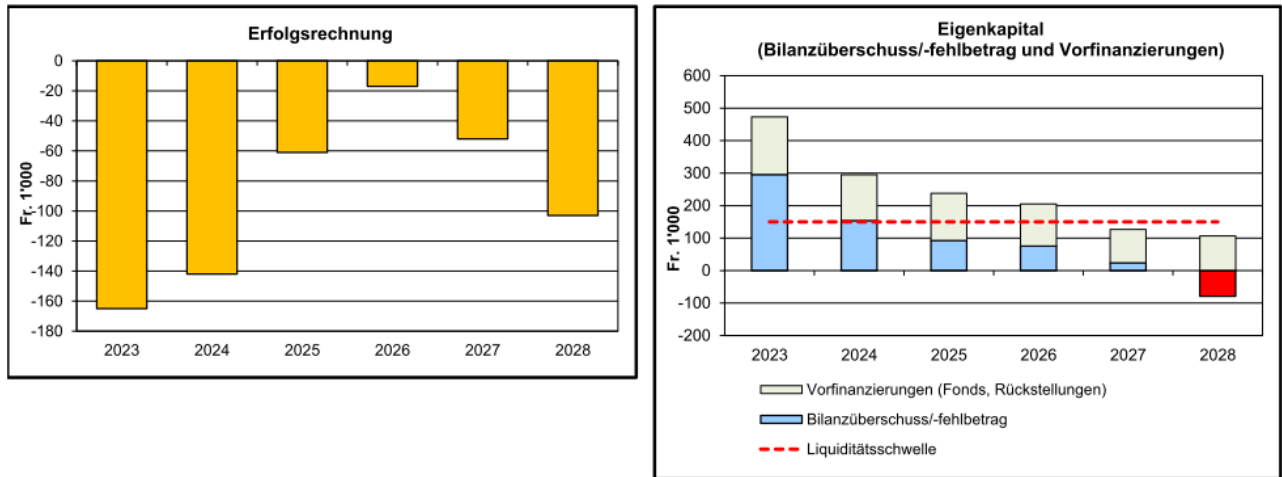
Die Geschäftsstelle hat auf der Basis der Jahresrechnung 2022 und des Budgets 2023 den Finanzplan 2024 – 2028 ausgearbeitet. Der Finanzplan orientiert sich am vorjährigen Finanzplan. Er ist auf die spezifischen Bedürfnisse der Regionalkonferenz ausgerichtet.

Die Beiträge von Gemeinden und Kanton basieren auf den bisherigen Ansätzen. Die Kosten für den Betrieb der Geschäftsstelle berücksichtigen einerseits eine geringe Teuerung im bisherigen Rahmen und andererseits die per Ende 2022 neu geschaffene 'Coachingstelle Klimaprojekte' für die Jahre 2023 und 2024 (Berücksichtigung im Personalaufwand und als Beiträge von privater Seite). Diese Positionen können recht genau abgeschätzt werden. Die Kosten für die laufenden und die bereits bekannten anstehenden Projekte gemäss Planungsprogramm sind soweit heute absehbar im Finanzplan ebenfalls bereits berücksichtigt, ebenso die erwarteten Kantonsbeiträge an diese Planungen; zeitliche Verschiebungen bei der Realisierung sind allerdings immer möglich, was zu grösseren Abweichungen in der Finanzplanung führen kann.

Die Zahlen stützen sich auf teilweise noch unsicheren Prognosen ab, insbesondere was die grösseren Planungen und Projekte angeht. Diese werden direkt in der Erfolgsrechnung berücksichtigt (Aufwand und Kantonsbeiträge).

Der Finanzplan weist für die Jahre 2024 bis 2028 Jahresabschlüsse mit einem durchschnittlichen Defizit von etwa CHF 75'000 aus. Bis Ende 2028 wird ein Bilanzfehlbetrag von etwa CHF -79'000 erwartet und das Eigenkapital fällt auf CHF 28'000. Die Konten für die Vorfinanzierungen (Landschaftsfonds, Rückstellung Entwicklungsstrategie und Förderprogramm) belaufen sich auf etwa CHF 107'000. Die Liquidität der laufenden Rechnung bleibt bis 2027 gewährleistet.

Übersicht der grafischen Ergebnisse des Finanzplans 2024 – 2028:



Die Geschäftsleitung hat an ihrer Sitzung vom 23. August 2023 den Finanzplan behandelt und verabschiedet. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen präsentiert sich die effektive Finanzentwicklung besser als in der Finanzplanung. Es sind aktuell keine dringlichen Massnahmen notwendig. Der nächste Finanzplan 2025 – 2029 wird genau zu beobachten sein.

Der Finanzplan 2024 – 2028 kann unter [www.oberland-ost.ch](http://www.oberland-ost.ch) eingesehen werden.

Die Geschäftsleitung legt gemäss Art. 26, Abs. 1, Bst. e der Regionalversammlung den Finanzplan 2024 - 2028 zur Kenntnis vor.

## 5. Genehmigung Projektkredit Vorleistungen Regionale Bauverwaltung

Zahlreiche Gemeinden können ihre Bauverwaltungsaufgaben nicht mehr mit eigenem Fachpersonal wahrnehmen. Einerseits besteht ein gewisser Fachkräftemangel, andererseits können insbesondere kleinere Gemeinden keine genügende Auslastung für eine volle Bauverwaltungsstelle bieten. Mehrere Gemeinden haben deshalb nach möglichen Lösungen für eine überkommunale Zusammenarbeit gesucht. Dabei wurde rasch erkannt, dass auch Lösungen innerhalb des gesamten Perimeters der Regionalkonferenz Oberland-Ost geprüft werden sollen.

Die Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Oberland-Ost hat das Anliegen der Gemeinden aufgenommen und in einer ersten Phase die Grundlagen zusammentragen lassen und bei den Gemeinden eine Vernehmlassung zu einer möglichen regionalen Bauverwaltungslösung durchgeführt. Aufgrund der mehrheitlichen Zustimmung zu einer regionalen Lösung hat die GL beschlossen, in einer zweiten Phase die Abklärungen und den Prozess zur Gründung einer Teilkonferenz 'Regionale Bauverwaltung Oberland-Ost' voranzutreiben. Aktuell ist der Entwurf des entsprechenden Teilkonferenzreglements bei den Gemeinden in Konsultation. In einer dritten Phase soll dann der Prozess der eigentlichen Aufgabenübertragung von den Gemeinden an die Teilkonferenz erfolgen.

Währenddem der Aufwand für die erste Phase noch in Kompetenz der Geschäftsleitung lag, wird für die Phasen zwei und drei mit höheren Kosten gerechnet. Die Geschäftsleitung legt der Regionalversammlung deshalb einen Gesamtprojektkredit vor:

Phase I (Grundlagen, Vorbereitung Vernehmlassung); bereits ausgeführt	CHF	10'000
Phase II (Vernehmlassung durchführen und auswerten, Teilkonferenzreglement ausarbeiten, Konsultation bei Gemeinden); teilweise ausgeführt	CHF	40'000
Phase III (Teilkonferenzreglement vorprüfen, bereinigen, genehmigen)	CHF	15'000
Phase IV (Aufbau und Besetzung der Regionalen Bauverwaltung); wird nur bei Zustandekommen der Teilkonferenz dieser als Vorleistung verrechnet werden	CHF	keine
<b>Gesamtkosten brutto</b>	<b>CHF</b>	<b>65'000</b>

Die Gesamtkosten der Regionalkonferenz von 65'000 Franken werden der Funktion 6630 'Raumordnung Planung / Entwicklung Regional' der Jahresrechnung belastet.

*Die Geschäftsleitung unterbreitet der Regionalversammlung den Projektkredit von brutto 65'000 Franken für die notwendigen Vorarbeiten gemäss Phasen I – III zur Bildung einer Teilkonferenz Regionale Bauverwaltung zur Genehmigung.*

## 6. Genehmigung Planungskredit Erarbeitung Masterplan Flugplatz Interlaken

Die Weiterentwicklung des ehemaligen Militärflugplatzareals in Interlaken ist von grosser regionaler Bedeutung. Mit dem Nutzungs- und Infrastrukturrichtplan (NIRP) wird die Nachnutzung auf hoher planerischer Stufe gesichert. Im regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept ist bereits ein regionales Vorranggebiet Arbeiten ausgeschieden. Ein Teil des Areal ist zudem im kantonalen Entwicklungsschwerpunkt-Programm ESP aufgenommen worden, ein anderer Teil ist als längerfristige strategische Arbeitszone (SAZ) vorgesehen. Des Weiteren hat das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) Ansprüche an die Arealnutzung für ein mögliches Ausbildungszentrum. Mit dem Direktanschluss und der aktuell in Bau befindlichen Park+Ride-Bahnhaltestelle Matten auf dem Flugplatzareal wird die Erschliessung für den Individualverkehr wie auch den ÖV massiv verbessert.

Diese neue Ausgangslage bezüglich Verkehrserschliessung und den bekannten Absichten verlangt nach einer vertieften planerischen Koordination. Diese soll in einem Masterplan festgehalten werden, welcher von allen relevanten Akteuren abgesegnet wird (Bund, Kanton, Region, beteiligte Gemeinden und evtl. weitere Akteure).

Die Kosten für diese Masterplanung werden wie folgt geschätzt:

Rahmenbedingungen, Nutzungskonzept, Machbarkeit, Gestaltung	CHF	80'000
Abklärungen Erschliessungskonzepte (Strassen, Ver-/Entsorgung)	CHF	20'000
Erarbeitung Masterplan, Verfahrensbegleitung, Kommunikation	CHF	40'000
Projektkoordination, Projektsekretariat, Nebenkosten	CHF	10'000
<b>Gesamtkosten brutto</b>	<b>CHF</b>	<b>150'000</b>

Die Finanzierungsplanung geht von folgenden Beiträgen aus:

Voraussichtlicher Beitrag Bund (BBL)	CHF	22'000
Beantragter Kantonsbeitrag (Planungsbeitrag nach PFV) *)	CHF	64'000
Anteil Standortgemeinden Matten, Wilderswil	CHF	42'666
Anteil (Restkosten) Regionalkonferenz	CHF	21'333
<b>Gesamtkosten brutto</b>	<b>CHF</b>	<b>150'000</b>

\*) Kantonsbeitrag 50% der Gesamtkosten abzüglich Bundesbeitrag; nur möglich, wenn das Projekt über die Region getragen und mitfinanziert wird.

Die Planungskredit von 150'000 Franken wird über die Funktion 6630 'Raumordnung Planung / Entwicklung Regional' der Jahresrechnung abgerechnet.

*Die Geschäftsleitung unterbreitet der Regionalversammlung den Planungskredit von brutto 150'000 Franken für die Erarbeitung eines Masterplans Flugplatz Interlaken zur Genehmigung.*

## 7. Genehmigung Budget 2024

Der Budgetbericht 2024 wurde wiederum aufbauend auf dem Vorjahresbericht erstellt. Ein direkter Vergleich zwischen Jahresrechnung 2022, Budget 2023 und Budget 2024 ist somit möglich.

Budget 2024 der Erfolgsrechnung nach Funktionen im Vergleich zu den Vorjahren:

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	713'705.95	923'155.10	826'000.00	1'032'700.00	<b>823'200.00</b>	<b>1'055'700.00</b>
3 Kultur	178'752.75	170'187.00	180'000.00	170'000.00	<b>180'000.00</b>	<b>170'000.00</b>
6 Verkehr, Raumordnung	353'895.60	147'276.85	790'800.00	452'800.00	<b>815'800.00</b>	<b>467'500.00</b>
7 Energie und Umwelt	95'334.60	143'161.00	108'700.00	132'000.00	<b>112'000.00</b>	<b>140'000.00</b>
8 Volkswirtschaft	240'206.20	147'252.45	298'000.00	250'000.00	<b>279'000.00</b>	<b>235'000.00</b>
Total	1'581'895.10	1'531'032.40	2'203'500.00	2'037'500.00	<b>2'210'000.00</b>	<b>2'068'200.00</b>
Aufwandüberschuss		50'862.70		166'000.00		<b>141'800.00</b>
Ertragsüberschuss						

Das Budget 2024 berücksichtigt für den Verwaltungsaufwand weitgehend Erfahrungswerte aus den Vorjahren unter Berücksichtigung einer möglichen Teuerung sowie bereits bekannten Änderungen.

Bei der allgemeinen Verwaltung ist der Personalaufwand 2023 und 2024 höher budgetiert (neue Stelle 'Coaching Klimaprojekte' berücksichtigt). Im Gegenzug sind unter der Funktion 'Volkswirtschaft' Einnahmen in Form von Projektbeiträgen an diese Coaching-Stelle aufgeführt.

Die Funktion 3 'Kultur' enthält unverändert die vertraglich festgelegten Beiträge an die Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung. Der Aufwand im Kulturbereich beinhaltet neben den Kulturförderbeiträgen auch den Aufwand der Geschäftsstelle für die Koordination der regionalen Kulturförderung, insbesondere das jährliche Reporting zu den Kulturleistungsverträgen. Budget 2023 und 2024 führen dieselben Beträge auf.

In der Funktion 6 'Verkehr und Raumordnung' sind ausgaben- wie auch ertragsseitig höhere Beträge aufgeführt als im Vorjahr. Gleich mehrere grössere Planungsprojekte sind 2023 und 2024 in der Umsetzung (RGSK 2025, Aggloprogramm AP5, ÖV-Angebotskonzept, Teilrevision Energierichtplan, Regionale Überbauungsordnung Geschiebelagerplätze). Diese können wegen terminlichen Projektänderungen schwanken und sind deshalb mit genügend Reserve budgetiert. An die Planungsprojekte werden Erträge in Form von Subventionen und allenfalls Beiträgen Dritter erwartet.

Bei der Funktion 7 'Energie und Umwelt' werden keine grösseren Änderungen erwartet. Die Energieberatungsstelle wird wie bisher geführt. Der Leistungsvertrag mit dem Kanton gilt für die Periode 2023 – 2026.

Funktion 8 'Volkswirtschaft' enthält sämtliche Aufgaben aus der Umsetzung der Regionalentwicklung (Neue Regionalpolitik). Auch wird die Aufgabe der Coaching-Stelle Klimaprojekte als weitere Aufgabe der Regionalentwicklung aufgeführt. Diese Coaching-Stelle wird über einen Projektbeitrag der Wyss-Academy finanziert.

### Umgang mit Aufwandüberschuss:

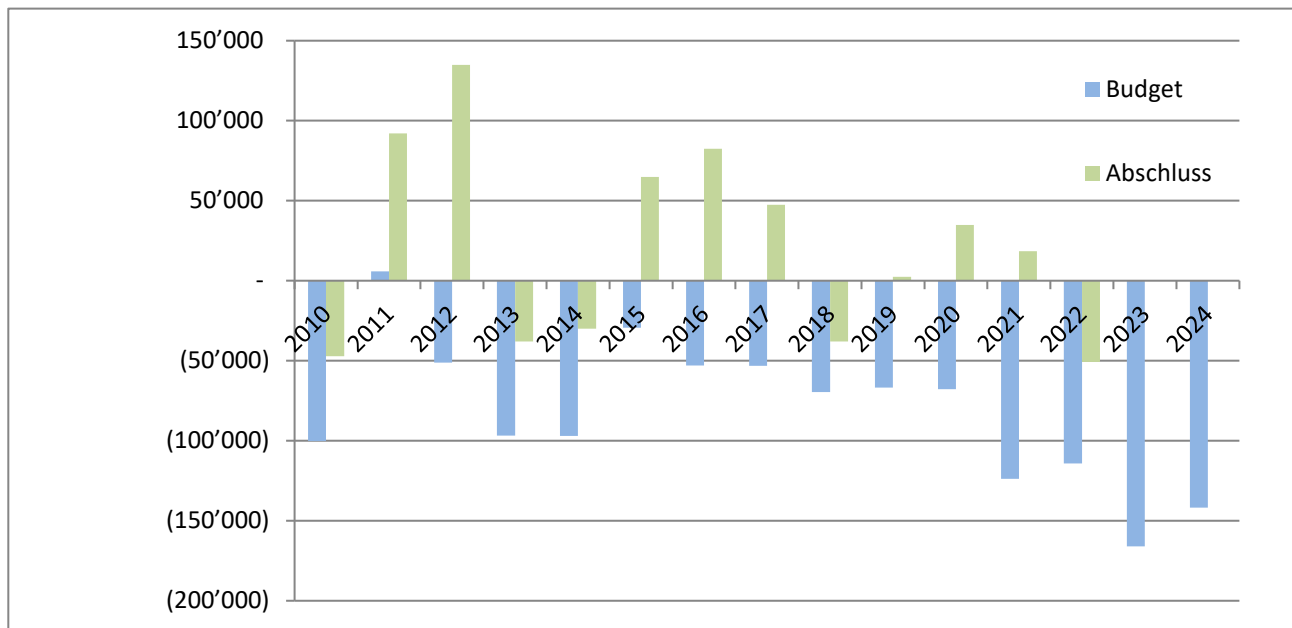
Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 141'800 aus der Erfolgsrechnung kann aus dem Bilanzüberschuss im Eigenkapital finanziert werden.

Zum Budget 2024 liegt wiederum ein Bericht mit Erläuterungen vor.

Die Jahresrechnungen haben in den letzten Jahren immer besser abgeschlossen als der jeweils budgetierte Voranschlag; dies ist bedingt durch die teilweise nicht steuerbaren Abläufe in den Planungsprojekten.



## Übersicht der budgetierten und tatsächlichen Jahresabschlüsse:



Die Details zum Budget 2024 können im Büro der Regionalkonferenz Oberland-Ost (Jungfraustrasse 38, 3800 Interlaken) oder unter [www.oberland-ost.ch](http://www.oberland-ost.ch) eingesehen werden.

*Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung, das Budget 2024 mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 141'800 zu genehmigen.*

## 8. Verabschiedung Regionale Kulturförderungsstrategie 2023

Gemäss kantonalem Kulturförderungsgesetz sind Regionalkonferenzen zuständig für die Umsetzung der obligatorischen Aufgaben der Kulturförderung, namentlich der Koordination und Umsetzung der tripartiten Unterstützung von Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung gemäss kantonaler Kulturförderungsverordnung. Die Regionalkonferenz Oberland-Ost stellt die Umsetzung dieser obligatorischen Aufgabe der Kulturförderung seit 2017 sicher.

Seither sind mehrmals seitens Gemeinden aber auch seitens Kulturschaffender Anfragen zu weiterführenden Unterstützungen von Kulturinstitutionen oder Kulturprojekten an die Regionalkonferenz herangetragen worden. In einem Workshop mit allen Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen wurden mögliche Kulturförderungen entwickelt, welche über die obligatorische Kulturförderungsaufgabe hinaus gehen und als freiwillige Kulturförderungsaufgabe von den Gemeinden an die Regionalkonferenz Oberland-Ost übertragen werden können. Die Umsetzung von zusätzlicher freiwilliger Kulturförderung wurde in einem Strategiepapier festgehalten, welches im Sommer 2023 bei den Gemeinden in Vernehmlassung war. Eine Mehrheit der Gemeinden spricht sich für die regionale Koordination von zusätzlichen freiwilligen Kulturförderungsmassnahmen aus. Verschiedene Rückmeldungen aus der Vernehmlassung sind in die überarbeitete Kulturförderungsstrategie eingeflossen.

Die Kulturförderungsstrategie 2023 stellt die Grundlage her, in einem nächsten Schritt die Aufgabenübertragung der freiwilligen Kulturförderung von den Gemeinden an die RKO anzufragen. Dazu wird zu einem späteren Zeitpunkt ein entsprechendes Reglement zu erarbeiten sein.

Die Geschäftsleitung erkennt in der regional koordinierten Unterstützung von Kulturprojekten die Chance, weitere kantonale Fördergelder auslösen zu können. Zudem kann mit der Unterstützung von kleineren, aber regional wichtigen Kulturinstitutionen langfristig ein vielfältiges Kulturangebot in der Region sichergestellt werden, was einen wertvollen Beitrag an die Standortattraktivität darstellt.

Die Kulturförderungsstrategie 2023 der Regionalkonferenz Oberland-Ost steht somit auch im Einklang mit der integralen regionalen Entwicklungsstrategie 2023.

*Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung, die "Strategie Kulturförderung in der Region Oberland-Ost (2023)" zu genehmigen.*

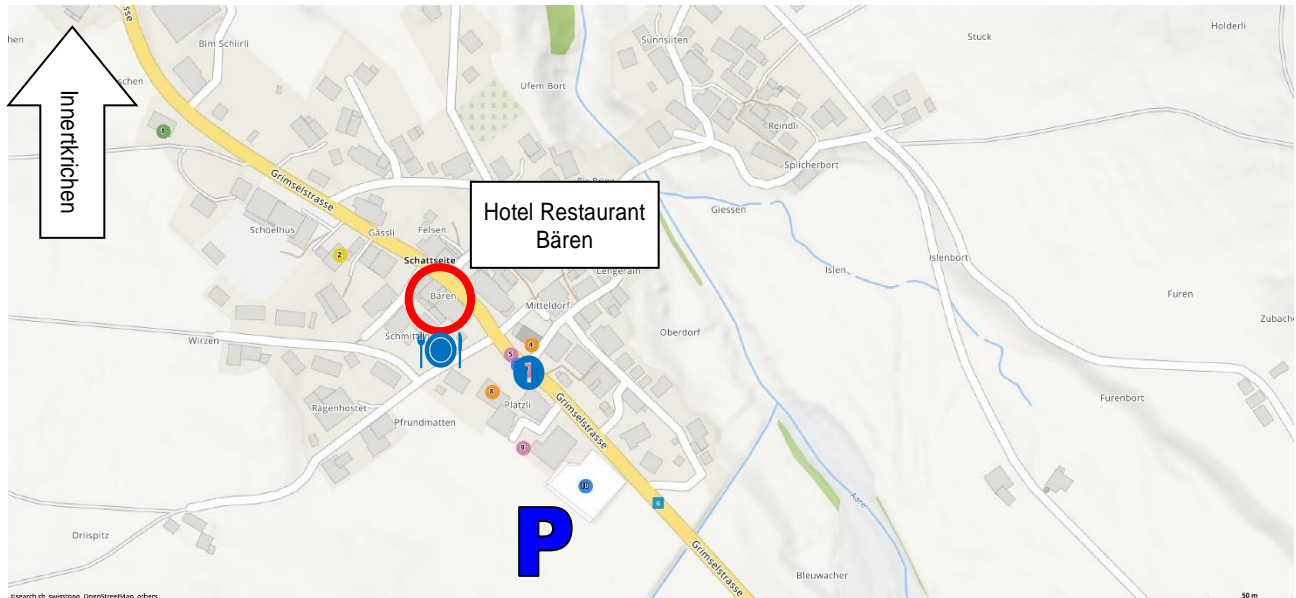
## **9. Verschiedenes**

- Themen noch offen.
-

## Versammlungsort

Hier finden Sie den Versammlungsort im Saal im Hotel-Restaurant Bären in Guttannen:

Bären 151, 3864 Guttannen



Anreise mit OeV:

- 1 Bushaltestelle Guttannen Dorf (Postauto Linie 171)  
Innertkirchen ab 12:58 / Guttannen Dorf an 13:12

Anreise mit PW:

- P öffentliche Parkplätze beim Lengacherli benutzen

Apéro riche (nicht öffentlich):

- 🍷 Restaurant Bären, 3864 Guttannen